

V o r l a g e G 72-9/2021
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2021

Betr.: Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (Fremdenverkehrsabgabebesatzung)

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 den Grundsatzbeschluss zur Aussetzung der Fremdenverkehrsabgabe im Jahr 2021 gefasst. Vorausgegangen war hier ein Antrag der CDU-Fraktion.

Für den endgültigen Verzicht ist die Aufhebung der entsprechenden Satzung notwendig. Anschließend soll zum 01.01.2022 die Satzung wieder in Kraft treten. Hier ist eine leichte Überarbeitung/Klarstellung der Satzung bezüglich der mobilen Händler, Händler auf Veranstaltungen oder Märkten u.ä. geplant. Die Aufhebungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Zu B)

Auf Seite der Tourismus- und Kur GmbH wurde zwischenzeitlich der drohende Einnahmeverlust thematisiert. Hierzu hat auch der Steuerberater der Tourismus- und Kur GmbH Kontakt zur Verwaltung aufgenommen. In einer Vergleichsrechnung (Anlage – interner Bereich) hat die Verwaltung nachgewiesen, dass hier, anhand der Ist-Werte aus Vorjahren und aktuellen Hochrechnungen der TUK GmbH, der Einnahmeverlust im Verhältnis zu den Aufwendungen angemessen ist.

Der Vergleich der letzten 4 Jahre zeigt hier, dass ein ungedeckter Betrag von durchschnittlich 55 T€ jährlich verblieb. Setzt man diese Werte jeweils für die Jahre 2020 und 2021 an, würden hier also in Summe 110 T€ ungedeckt bleiben. Im Jahr 2020 wurde die FVA voll erhoben, die Kosten aufgrund der Coronavirus-Pandemie aber gleichzeitig reduziert. Hier ergibt sich demnach lediglich eine Unterdeckung von 12,6 T€. Wird nun im Jahr 2021 keine Fremdenverkehrsabgabe erhoben, ergibt sich hier eine Unterdeckung von 94,3 T€ (lt. Hochrechnung) – Eine Erhebung der FVA (ca. 103 T€) würde hier folglich sogar zu einer Überdeckung führen. Betrachtet man nun wieder die Jahre 2020 und 2021 zusammen, beträgt die Unterdeckung 106,9 T€ in Summe und ist Vergleichbar mit den errechneten 110 T€ aus dem Vorjahresvergleich.

Zu C)

Der Grundsatzbeschluss, über den Verzicht auf die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe, wurde durch die Gemeindevertretung bereits am 27.05.2021 gefasst.

Die Gesellschafter der Tourismus- und Kur GmbH wurden auf der Gesellschafterversammlung am 07.09.2021 über den Sachverhalt informiert.

Zu D)

Die Einnahmen wurden in diesem Jahr mit 110.000 € geplant. Durchschnittlich wurden in den letzten Jahren 108,5 T€ eingenommen. Demnach ergeben sich, bei einem kompletten Verzicht, dementsprechende Mindererträge. Hier erfolgt eine Deckung der Mindererträge durch Minderaufwendungen in selber Höhe, da die Tourismus- und Kur GmbH keine Aufwandsentschädigung erhält. Die Entscheidung hat somit keine finanziellen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt oder den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“.

Es werden Mindererträge im Wirtschaftsplan der „Tourismus- und Kur GmbH“ entstehen, welche teilweise durch Minderaufwendungen gedeckt werden können. Die Mindererträge können zu einem Verlust führen.

Zu E)

Entfällt

Zu F)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (Fremdenverkehrsabgabesatzung).

Tilo Wollbrecht
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15
Davon anwesend:	—
Ja-Stimmen:	—
Nein-Stimmen:	—
Stimmenthaltungen	—

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin